Gesamtschule Heiligenhaus

Jugend mit Durchblick

Abitur 2025

Gesamtschule Heiligenhaus Jugend mit Durchblick

Informationsveranstaltung gemäß VV zu §5 und VV 32.1 zu § 32

Die Bedingungen über das Verfahren in der Abiturprüfung und über die Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung

Absprachen / Termine

Verhalten im Alarmfall

Schriftliches Abitur

- vom 29.04 – 21.05.2025 [einzelne Termine ⇒ Terminplan Abitur, Info-Brett Q2]
- [Nachschreibtermine: 22.05 – 05.06. 2025]

Termine

Mündliches Abitur im 4. Abiturfach

- Bekanntgabe der Prüfungstermine ab 28.04.2025 [Aushang Info-Brett Q2]
- mdl. Prüfungen **Mo. 02.06. bis Mi. 04.06.2025**
  Bekanntgabe der Noten an den Prüfungstagen

  Prüfungen am Vormittag: ab 13.30 Uhr, R. 142

  Prüfungen am Nachmittag: ab 17.30 Uhr, R. 142

  ausschließlich durch die ZAA-Vorsitzende [Frau Büschenfeld] oder durch den Oberstufenleiter

Termine

zweite Konferenz des ZAA gem. § 36 APO-GOSt
am 12.06.2025 [danach ggf. Information der SuS]

Letzte Abiturientenversammlung am Fr., den 13.06 um 10.00 Uhr [Forum], [Ergebnisse Arbeiten; weitere Prüfungen]

mündliches Abitur im 1. bis 3. Abiturfach

- Bekanntgabe der Prüfungstermine am Fr. 13.06. ab 15.00 Uhr [Aushang Info-Brett Q2]
- Prüfungen **Mo. 23.06. / Di 24.06**
- Bekanntgabe der Noten: ganztägig in R. 142 ausschließlich durch die ZAA-Vorsitzende bzw. den Oberstufenleiter

Termine - Wichtig

- Regelmäßig über den Aushang Q2 informieren
- Kurzfristige Änderungen über E-Mail Vorname.Nachname@191917.onmicrosoft.com

Termine

Abiturfeier mit Zeugnisübergabe

und Abiball

am 28.06 um 17.00 Uhr, (Einlass 16.30 Uhr)

Treffen 15.50 Uhr Stufenfoto

16.00 Uhr Pressetermin

Termine

Stellproben für die Abiturfeier

Aula der Stadt Heiligenhaus

- Di. 24.06 10.00 Uhr – Orga Team – Technik
- **Mi. 25.06. 09.15 Uhr Stellprobe gesamter Jahrgang**

Zulassung zum Abitur APO–GOSt B
Defizite (weniger als 5 Punkte)

Bei Einbringung von:

35 - 37 Kursen: 7 Defizite, **davon** höchstens 3 Leistungskursdefizite

38 – 40 Kursen: 8 Defizite, **davon** höchstens **3** Leistungskursdefizite

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Zulassung zum Abitur APO–GOSt B Defizite

Es ist **immer** zu beachten

- Mit der Zulassung tritt die Schülerin /der Schüler in die Prüfungsphase ein. Fachliche Unterstützung durch Lehrkräfte, z.B. im Rahmen von unterrichtsähnlichen Treffen zur Wiederholung / Vorbereitung auf schriftliche oder mündliche Prüfungen, ist nach der Zulassung nicht mehr erlaubt

Rücktritt, Erkrankung Versäumnis

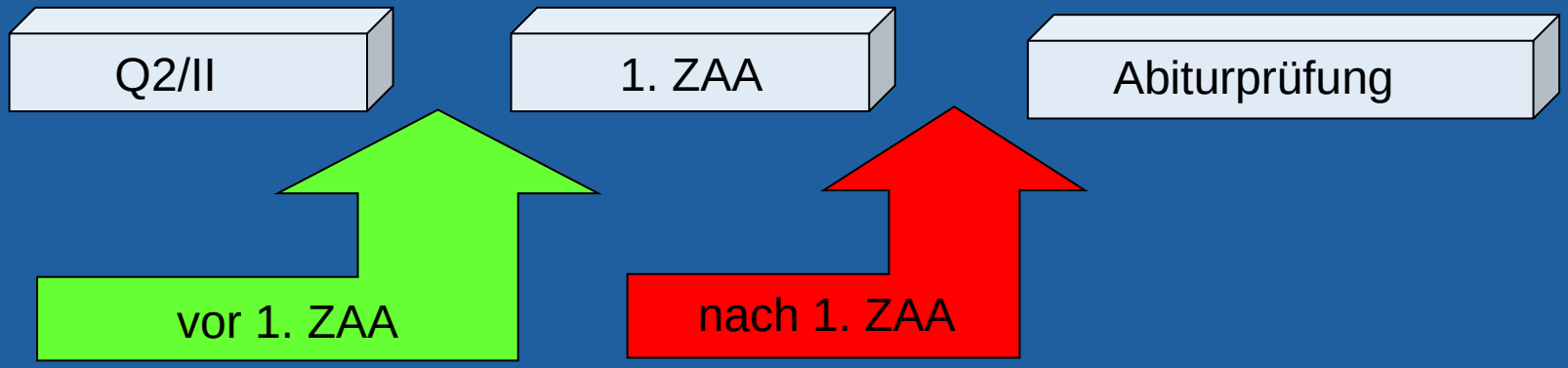

- bis zur Zulassungsentscheidung (§30) ist ein „Rücktritt von der Abiturprüfung“ auf Antrag möglich ⇒ zählt noch nicht als 1. Versuch
- Wiederholung der Q2 gemäß § 31
- Verweildauer beachten

- kein Rücktritt möglich
- Prüfung gilt als nicht bestanden
- ggf. Wiederholung der Q2

Rücktritt, Erkrankung Versäumnis

Bei Krankheit / weiteren Gründen

- bereits abgelegte Prüfungen werden gewertet
- versäumte Prüfungen können u.U. nachgeholt werden [ganz oder teilweise]
- Bei vom Prüfling zu vertretenden Gründen wird der Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet, Entscheidung trifft der ZAA

Rücktritt, Erkrankung Versäumnis

Bei Krankheit / weiteren Gründen

- Attest [Prüfungsunfähigkeit] ist unverzüglich dem ZAA einzureichen ⇒ Andernfalls: fehlende Prüfungsteile „ungenügend“
- Das Attest muss vom behandelnden **Arzt** unterschrieben worden sein, „i.A.“ ist nicht gültig
- Eine Krankmeldung über WhatsApp oder andere soziale Medien ist nicht zulässig.
- Begründung für das Versäumnis ist unverzüglich dem ZAA schriftlich mitzuteilen

Fächer der schriftlichen Prüfung

In den Arbeitszeiten sind bei Klausuren mit Auswahl die 30 min. Auswahlzeiten inkludiert

LK D	**315 min [5h 15 min]**	**[Auswahl]**
LK E	**315 min [5h 15min]**	**[HV 30, M 60, Text 225 + Auswahl]**
LK KU (p. KL)	**300 min [5h.] + 60 min**	**[Auswahl]**
LK GE	**300 min [5h.]**	**[Auswahl]**
LK M	**300 min [5 h]** [Teil A:110min mit Auswahl, Teil B 190min]	
LK BI	**300 min [5h.]**	**[Auswahl]**

Fächer der schriftlichen Prüfung

GK E,	285 min [4h 45 min]	[HV 30, M 60, Text 195 + Auswahl]
GK M,	255 min [4h 15 min.]	
	[Teil A: 100min mit Auswahl, Teil B 155 min]	
GKe BI, CH,	255 min [4h 15 min.]	[Auswahl]
GKe D,	255 min [4h 15 min]	[Auswahl]
GK GE, SW, EW, PL, KR, ER	240 min [4h]	[Auswahl]

Aufgaben und Verfahren für die schriftliche Prüfung

- https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=1

Gesamtschule Heiligenhaus

Jugend mit Durchblick

Aufgaben und Verfahren für die schriftliche Prüfung

§

Durchführung der schriftlichen Prüfungen
Aufgabenauswahl SuS

Kunst	Aufgabenauswahl 1 aus 3 [T o.P]
Deutsch	Aufgabenauswahl 1 aus 4
Englisch	[**HV 30, M 60, Text 195 +** Auswahl]
Mathematik	Teil A 2 aus 6, Teil B 3
Biologie	Aufgabenauswahl 3 aus 4
Geschichte	Aufgabenauswahl 1 aus 3
Sozialwissenschaften	Aufgabenauswahl 1 aus 3
Erziehungswissenschaft	Aufgabenauswahl 1 aus 3
evangelische Religion	Aufgabenauswahl 1 aus 3
Philosophie	Aufgabenauswahl 1 aus 3

Aufgaben und Verfahren für die schriftliche Prüfung

- Die Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden landeseinheitlich zentral gestellt.
- Die **Aufgaben entstammen** der Qualifikationsphase Q1/I – Q2/II und umfassen unterschiedliche Sachgebiete alle Anforderungsbereiche werden berücksichtigt.
- Nach Maßgabe der Lehrpläne und im Rahmen der jährlichen Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen werden bei den Prüfungsaufgaben Wahlmöglichkeiten eröffnet.
- Für die Wiederholer gelten die Vorgaben für das Jahr, in dem die Abiturprüfung abgelegt wird.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (1)

- alle Prüflinge befinden sich **spätestens 20 min** vor Prüfungsbeginn im SII Gebäude
- nach Prüfungsbeginn werden die Prüfungsräume nicht mehr eigenständig betreten
- Alle Prüflinge sind am Prüfungstag telefonisch erreichbar

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (1)

- Die Aufsichten öffnen den Raum frühzeitig [spätestens 15 min. vor Prüfungsbeginn], damit alle vor Ausgabetermin an ihren Plätzen sitzen können.
- Die Platzverteilung wird vorher durch die BL festgelegt und nicht verändert ⇒ Sitzplan am Pult, Mantelbögen
- Nur Schreibgeräte [kein Papier, kein Etui, dokumentenechte Stifte], zugelassene Hilfsmittel und ggf. Proviant dürfen mit in den Prüfungsraum genommen werden.
- Klausurbögen und DIN A 3 Deckblatt werden vorbereitet
- Rucksäcke, Jacken, etc., **müssen im Raum 41 oder VIFA** [Garderobe] **deponiert werden.**

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (2)

- Die Benutzung oder das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten [**Uhren**, Mobiltelefone, Pocket-PC, MP3-Player u.Ä.] **im Prüfungsraum** – auch im ausgeschalteten Zustand - ist nicht gestattet und kann als „abstrakter“, schwerer Täuschungsversuch gewertet werden.
- Vor der Öffnung der Umschläge mit den Prüfungsaufgaben wird durch den ZAA die Prüfungsfähigkeit festgestellt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss umgehend ein Arzt [ggf. ein Amtsarzt] aufgesucht werden, um die Prüfungsunfähigkeit zu überprüfen.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (3)

- Die Öffnung der Umschläge mit den Prüfungsaufgaben erfolgt durch die Vorsitzende des Zentralen Abitur-ausschusses, der Schulleiterin oder den Oberstufenleiter, danach muss die Klausur mitgeschrieben werden. Auch gesundheitliche Gründe können daran nichts mehr ändern.
- Die Schüler/innen schreiben auf jeden Klausurbogen ihren Namen und nummerieren die Seiten durchgehend
- Die Schüler/innen können von der Aufsicht weiteres Papier [Klausurbögen und Konzeptpapier] bekommen

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (4)

- Während der Arbeitszeit [Auswahlzeit] können, falls notwendig, Fragen zur Lesbarkeit der Aufgaben und des Aufgabenmaterials gestellt werden.
- Während der Arbeitszeit dürfen an die Aufsicht in der Regel keine Fragen gestellt werden. Werden dennoch Fragen gestellt, werden diese protokolliert.
- Nicht gewählte Aufgaben werden nach Ende der „Auswahlzeit“ von 30 Min. nicht eingesammelt.
- Sollte die Abituraufgabe -bei einer Auswahlmöglichkeit- während der Klausur gewechselt werden, muss deutlich gemacht werden, welche Klausur zählt und welche nicht [nicht zählende Klausur durchstreichen].

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (4)

- Abgabe aller Bögen und Materialien in der bestimmten Reihenfolge [siehe Mantelbogen und active panel].
- Hilfestellungen zur Klausur und Toilettengänge werden im Protokoll vermerkt
- Die Schüler/innen, die ihre Klausur abgegeben haben, müssen unverzüglich das Gebäude verlassen [Abmeldung bei der Aufsicht].

Durchführung der schriftlichen Prüfungen Englisch- neues Aufgabenformat

grundsätzliche Regelungen

- nach Prüfungsbeginn betritt für die ersten 40 min kein Schüler / Lehrer die Prüfungsräume der Prüfungen im Fach Englisch
- Sollte ein Prüfling zu spät kommen, kann er an den folgenden Prüfungsteilen Sprachmittlung und Lesen/Schreiben teilnehmen
- Der Teil Hörverstehen muss in der Nachklausur nachgeschrieben werden

Durchführung der schriftlichen Prüfungen Englisch- neues Aufgabenformat

Hörverstehen (isoliert)
(Gewichtung 20%) LK: 30min GK 30min
Keine Auswahl

Einsammeln der Hörverstehensaufgaben

Sprachmittlung (isoliert)
(Gewichtung 25%) LK: 60min GK 60min
Keine Auswahl

Einsammeln der Sprachmitteilungsaufgabe

Schreiben/Lesen (integriert)
(Gewichtung 55%) LK: 225min GK 195min
Inklusive Auswahlzeit von 30 min zwischen LIT und SGT / 2 Themen

Konsequenzen von Täuschungshandlungen §24

- Unerlaubte Hilfe ⇔ Täuschung
- Entscheidung über Auswirkungen des Täuschungsgrades trifft der ZAA
- Umfangreiche Täuschungshandlung
  - Ausschluss von den weiteren Prüfungen
  - gesamte Leistung: „ungenügend“
- Feststellen der Täuschung nach Abschluss der Prüfung
  - ggf. Aberkennung des Abiturs [2- Jahresfrist]
- [Behinderung der Prüfung
  - Ausschluss vom Prüfungsverfahren
- Verweigerung der Prüfung
  - Bewertung der Leistung ungenügend]

Beurteilung der schriftlichen Arbeiten

- Jede Arbeit wird von einer zweiten Fachlehrkraft korrigiert [bei Abweichung um vier Notenpunkte ⇒ Drittkorrektor].
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen gemäß § 13 Abs. 2 zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.

§ 34

Fächer der mündlichen Prüfung

Fächer:

- 4. Abiturfach verpflichtend
- 1. – 3. Abiturfach können mündliche Prüfungsfächer sein

§ 35

Gestaltung der mündlichen Prüfung

- Aufgaben
  - sind neu und begrenzt
  - werden schriftlich vorgelegt
  - beinhalten keine Wahlmöglichkeit
  - müssen alle Anforderungsbereiche abdecken

- Inhalt
  - Inhalt ist Kurshalbjahr übergreifend
  - keine Wiederholung einer bereits erbrachten Leistung der Qualifikationsphase oder des Abiturbereichs

Gestaltung der mündlichen Prüfung

- Prüfungskommission (FPA)
  - VFPA: Vorsitzender ist für die Einhaltung der Prüfungsvorgaben laut APO-GOSt zuständig [darf auch Fragen stellen]
  - Fachprüfer: unterrichtende Kollegin / unterrichtende Kollege ist der Fachprüfer
  - Protokollant: Fachkollege schreibt das Protokoll

Gestaltung der mündlichen Prüfung

Dauer 20 – 30 Minuten [Gleichgewichtung beider Prüfungsteile!, auch bei 5min 1. Teil – 15min 2. Teil!!]

1. Teil
   - Die vorbereitete Aufgabe [in der Regel aus drei Teilaufgaben bestehend] wird vom Prüfling selbständig in einem zusammenhängenden, freien **Vortrag** vorgetragen.
2. Teil
   - In einem Prüfungsgespräch werden größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge angesprochen [keine zusammenhanglosen Einzelfragen].

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Wegfall der Abweichungsprüfungen

Eine mündliche Prüfung im 1. – 3. Fach wird durch den ZAA nur angesetzt, wenn

- das Bestehen der Abiturprüfung gemäß § 29 Abs. gefährdet ist.
- der Prüfling sich freiwillig prüfen lassen möchte, um seinen Abiturdurchschnitt zu verbessern.

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

- Die Festlegung der Prüfungsreihenfolge erfolgt nach einer individuellen Bratung mit dem AL III,

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Nichterfüllen der 25- bzw. 100-Punkte-Regel §29

[1. LK und 1 GK mit mindestens 5 Punkten, 2. alle vier Prüfungen ≥100]

- Ist in der Abiturprüfung die 25 – bzw. die 100 Punkte – Regel nicht erfüllt, werden mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Fach angesetzt.
- Bei mehreren Prüfungen bestimmt der Prüfling nach entsprechender Beratung die Reihenfolge.
- Sind die Mindestbedingungen erfüllt, werden weitere Prüfungen abgesetzt.
- Ist das Bestehen des Abiturs nicht mehr möglich, wird keine mündliche Prüfung angesetzt bzw. durchgeführt ⇒ die Abiturprüfung gilt dann als nicht bestanden.

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

- Weiteres
  - Der Prüfling kann sich zur Prüfung im 1. – 3. Abiturfach freiwillig melden.
  - Durch mündliche Prüfungen kann die Gesamtnote im Prüfungsfach verbessert oder verschlechtert werden
  - Unter Umständen kann der Prüfling das „bereits bestandene“ Abitur wieder verlieren.
  - Nichtantreten bei angesetzten Prüfungen ⇒ Leistung ungenügend
  - Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann 1mal wiederholt werden

BUL
GESAMTSCHULE HEILIGENHAUS

2025

Räume		41		43		45		KU SII	U41	

Block		Zeit	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Vorbereitung		Flur	
I.	1	8.30 - 9.00	6	Knezovic	9 PL	Lukas	3	Bernkopf	5	Schegene	7.45 - 9.35	BUL	7.45 - 8.45	ALB
	2	9.00 - 9.30	EW	Rauhut	HUN	Thrun	GE	Degenhardt	SW	Falke			8.45 - 9.45	ALB
	3	9.30 - 10.00	EBB	Leonhardt			FRO	Hahn	BOT	Freiburg			9.45 - 10.40	EBE
II.	1	11.00 - 11.30	6	Haziri	9 PL	Fallbrügge	3	Faoro	5		10.20 - 11.30	FAL	10.45 - 11.35	EBE
	2	11.30 - 12.00	EW	Szepan	HUN	Adamietz	GE	Jansen	SW	Kroll	11.30 – 12.05	WUL	11.35 - 12.30	WER
	3	12.00 - 12.30	EBB	Kretschmer			FRO	Krautwald	BOT	Malkoc				
III.	1	15.00 - 15.30	7	Bovensiepen-Hoffmann	11M ALB	Wetzstein	3	Montalto	5	Kammradt	14.15 - 15.00	STB	14.15 - 15.00	WUL
	2	15.30 - 16.00	EW	Hölter	10M SCH	Xhigoli	GE	Lübke	SW	Schoming	15.00 – 16.05	VTN	15.00 – 16.05	OST
	3	16.00 - 16.30	EBB	Rieckmann			FRO		BOT	Strehlke				
IV.	1	17.00 - 17.30									16.25 – 17.35		16.30 - 18.05	
	2	17.30 - 18.00												
	3	18.00 - 18.30												

- Die Prüflinge halten sich **45 Minuten vor Prüfungsbeginn** im Aufenthaltsraum auf (Vorflur / SELZO).
- Die Prüflinge werden vom VFPA abgeholt.
- Im Prüfungsraum bekommen sie ihre Aufgabe und werden dann in den Vorbereitungsraum begleitet.

Abitur 2025 Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach

-15min

lfd. Nr.	Schüler*in	Tag	Datum	Vorbereitung Beginn	Raum	Prüfung Beginn	Raum	Kurs
1	Abarkan, Kaoutar	Mo	23.05.22	10:30	NW 1	11:00	U 41	PA-GK3
2	Aeraki, Bouchra	Mo	23.05.22	14:30	NW 1	15:00	41	GE-GK1
3	Akazzab, Sara	Mo	23.05.22	08:00	NW 1	08:30	U 41	PA-GK1
4	Akbulut, Beyza	Mo	23.05.22	08:30	NW 1	09:00	44	D-GK1

- Die Prüflinge halten sich **45 Minuten vor Prüfungsbeginn** im Aufenthaltsraum auf (Vorflur / SELZO).

Mindestbedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung

- In Block I [Zulassung]
  - mindestens 200 Punkte [LK 2fache, GK 1fache W.]
  - Anzahl der erlaubten Defizite wird nicht überschritten

- In Block II [Abiturprüfung]
  - Prüfungsleistungen werden fünffach gewertet
  - mindestens 100 Punkte
  - mindestens 2 Prüfungsfächer mit mindestens 25 Punkten, darunter ein Leistungskursfach

Berechnung der Gesamtqualifikation APO-GOSt B

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- Belegung **mindestens 38 anrechenbaren Kursen der** 4 Halbjahre der Qualifikationsphase
- Einbringung: mind. 35 Kurse und höchstens 40 Kurse, Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOSt B
- Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Berechnung gemäß Formel: **E I = (P : S) x 40**

  E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

  P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

  S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in der Abiturprüfung (**fünffache Wertung**)

§ 28/29

Städt. Gesamtschule Heiligenhaus

- Sekundarstufen I und II -
Hülsbecker Str. 5, 42579 Heiligenhaus

ABICOLADA ABITUR 2025 – HAUPTSACHE RUM!

Abiturprüfung 2025

Ergebnis der 1. Konferenz des Zentralen Abiturausschusses

Name des Prüflings: **Super Susi**

APO-GOSt(B)

Abitur-fach	Fach	Leistungsbewertung in den Halbjahren der Qualifikationsphase 1.	2.	3.	4.	Zur Zulassung: Grund-kurse	Leistungskurse einfach	zweifach	Durch-schnitts-punkt-zahl
1.	Deutsch	09	08	09	10	--	36	72	9,00
	Englisch	08	(06)	07	08	23	--	--	
	Spanisch	10	08	07	08	33	--	--	--
	Kunst	10	11	12	10	43	--	--	--
4.	Geschichte	10	09	09	10	38	--	--	--
	Sozialwissenschaften	--	--	07	11	18	--	--	--
	Philosophie	(06)	(06)	08	10	18	--	--	--
2.	Mathematik	09	10	10	11	--	40	80	10,00
3.	Biologie	09	08	08	09	34	--	--	8,50
	Chemie	(08)	(07)	--	--	00	--	--	--
	Sport	14	14	14	14	56	--	--	--

Summe der Punkte: GK 263 LK 152

Gesamtsumme: 415

Punktsumme Block I Gemäß der Formel $E = \frac{P}{S} \cdot 40$ 386

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren
S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)
Zahl der Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern in der Qualifikationsphase: 0

Super Susi st zur Abiturprüfung zugelassen. Viel Erfolg bei der Abiturprüfung!

ERFOLGREICHE PRÜFUNGEN!!